



Jahresbericht für das Sondervermögen

iShares DAX[®] ESG UCITS ETF (DE)

Für den Berichtszeitraum vom 01.05.2022 bis 30.04.2023

**JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM
VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023**

Inhaltsverzeichnis

Hinweis und Lizenzvermerk	3
Ergänzende Angaben für Anleger in Österreich, Dänemark und Schweden	4
Bericht des Vorstands	5
iShares DAX® ESG UCITS ETF (DE)	7
Tätigkeitsbericht des Fondsmanagements	7
Jahresbericht für iShares DAX® ESG UCITS ETF (DE)	9
Nachhaltigkeitsbezogene Angaben	22
Allgemeine Informationen	34

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

Hinweis

Das in diesem Bericht genannte Sondervermögen ist ein Fonds nach deutschem Recht. Der Kauf von Fondsanteilen erfolgt auf der Basis des zurzeit gültigen Prospekts und der Anlagebedingungen, ergänzt durch den jeweiligen letzten Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Die in deutscher Sprache erstellten Jahres- und Halbjahresberichte wurden in andere Sprachen übersetzt.

Rechtlich bindend ist allein die deutsche Fassung.

Lizenzvermerk

Rechtliche Informationen

Die deutschen iShares Fonds, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind Sondervermögen, die dem deutschen Kapitalanlagegesetzbuch unterliegen. Diese Fonds werden von BlackRock Asset Management Deutschland AG verwaltet und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht reguliert.

Für Anleger in Deutschland

Die Verkaufsprospekte der in Deutschland aufgelegten Fonds sind in elektronischer Form und Druckform kostenlos bei der BlackRock Asset Management Deutschland AG, Lenbachplatz 1, 80333 München erhältlich, Tel: +49 (0) 89 42729 – 5858, Fax: +49 (0) 89 42729 – 5958, info@iShares.de.

Risikohinweise

Der Anlagewert sämtlicher iShares Fonds kann Schwankungen unterworfen sein und Anleger erhalten ihren Anlagebetrag möglicherweise nicht zurück. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung und bietet keine Garantie für einen Erfolg in der Zukunft. Anlagerisiken aus Kurs- und Währungsverlusten sowie aus erhöhter Volatilität und Marktkonzentration können nicht ausgeschlossen werden.

Index-Haftungsausschlüsse

Der DAX® ESG Target (der „Index“) ist das geistige Eigentum (einschließlich eingetragener Marken) der STOXX Ltd., der Qontigo Index GmbH oder ihrer Lizenzgeber und wird im Rahmen einer Lizenz genutzt. Der iShares DAX® ESG UCITS ETF (DE) wird von der STOXX Ltd., der Qontigo Index GmbH oder ihren Lizenzgebern, Analysten oder Datenanbietern weder gefördert noch beworben, vertrieben oder auf sonstige Weise unterstützt, und die STOXX Ltd., die Qontigo Index GmbH und ihre Lizenzgeber, Analysten oder Datenanbieter übernehmen keinerlei Gewährleistung und schließen jegliche Haftung (aus fahrlässigem sowie aus anderem Verhalten) diesbezüglich generell und im Speziellen in Bezug auf jegliche Fehler, Auslassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten aus.

**JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM
VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023**

Ergänzende Angaben für Anleger in Österreich, Dänemark und Schweden

Die Verkaufsprospekte inkl. Anlagebedingungen, Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Kapitalanlagegesellschaft kostenlos erhältlich. In einigen Ländern stellen auch die Zahl- bzw. Vertriebsstellen oder die steuerlichen Vertreter diese Informationen zur Verfügung.

Steuerlicher Vertreter in Österreich:

Ernst & Young
Wagramer Str. 19
1220 Wien, Österreich

Vertriebsstelle in Dänemark:

BlackRock Denmark, filial af BlackRock (Netherlands) B.V., Holland
Harbour House
Sundkrogsgade 21
2100 Kopenhagen
Dänemark

Vertriebsstelle in Schweden:

BlackRock (Netherlands) B.V. Stockholm Filial
Malmskillnadsgatan 32
111 51 Stockholm
Schweden

Zusätzliche Angaben für Investoren im Ausland:

iShares DAX® ESG UCITS ETF (DE)

Wertentwicklung des Fonds der letzten drei Kalenderjahre:

31.12.2021 - 31.12.2022 -14,63%

Aufgrund der Neuauflage des Fonds im Mai 2021 liegt für die Berechnung der Wertentwicklung noch keine Datenhistorie von 3 Jahren vor.

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

Bericht des Vorstands

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

die BlackRock Asset Management Deutschland AG blickt auf eine dynamische Entwicklung am Markt für Exchange Traded Products (ETP) im Kalenderjahr 2022 zurück. ETPs sind eine Auswahl an Finanzinstrumenten, z.B. ETFs, die über den Tag an nationalen Börsen gehandelt werden. Von dieser Entwicklung hat besonders iShares profitiert. iShares erzielte in der gesamten EMEA-Region (Europe, Middle East & Africa) in 2022 Nettomittelzuflüsse von 48,3 Mrd. US-Dollar bzw. 45,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 82,4 Mrd. US-Dollar bzw. 72,8 Mrd. EUR). Dies entsprach mit 51% dem höchsten Anteil an Mittelzuflüssen in ETFs in der Region EMEA.

Das ETF-Angebot von iShares umfasst derzeit 560 in Deutschland zugelassene Anteilsklassen. Dies ermöglicht Investoren hierzulande einen einfachen und diversifizierten Zugang zu einer Vielzahl von weltweiten Märkten und Anlageklassen. Rund ein Zehntel (65) dieser Anteilsklassen sind in Deutschland aufgelegt und am „(DE)“ im Fondsnamen erkennbar.

Zum 30. April 2023 betrug das verwaltete Volumen der deutschen Fonds 44,7 Milliarden Euro bzw. 49,4 Milliarden US-Dollar. Das darin enthaltene Volumen der 22 Teilgesellschaftsvermögen (TGVs), wovon 21 zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen sind, betrug zum selben Stichtag 9,7 Milliarden Euro bzw. 10,8 Milliarden US-Dollar. Dieser Jahresbericht informiert über alle Entwicklungen des vorliegenden Indexfonds.

Die deutsche Wirtschaft schlug sich im ersten Quartal 2023 besser als noch im März erwartet und erhöhte ihre Aktivität vermutlich wieder etwas. Zwar belastete die anhaltend hohe Inflation den privaten Verbrauch und die konsumnahen Dienstleister. Die Industrie erholte sich jedoch stärker als angenommen. Die wieder niedrigeren Energiepreise stützten unmittelbar die energieintensive Produktion, die Lieferengpässe bei Vorprodukten lösten sich weiter auf, und die Nachfrage zog wieder merklich an. Auch im Bauhauptgewerbe stieg die Produktion kräftig, obwohl die Nachfrage nach Bauleistungen weiterhin erheblich durch die gestiegenen Baupreise und Finanzierungskosten gedämpft wurde. Anders als in der Industrie dürften hier für das Plus vor allem temporäre Faktoren eine Rolle gespielt haben, insbesondere die für die Jahreszeit milde Witterung im Januar und Februar nach für die Bautätigkeit ungünstiger Witterung im Dezember.

Der private Verbrauch und die konsumnahen Dienstleister litten im ersten Quartal unter der hohen Inflation und der daraus resultierenden Kaufzurückhaltung. Diese machte sich vor allem im Einzelhandel bemerkbar. Dort sanken die preis- und saisonbereinigten Umsätze im Mittel von Januar und Februar spürbar gegenüber dem Vorquartal. Auch im Gastgewerbe gingen sie etwas zurück. Der Aufholbedarf zum Niveau von vor der Corona-Pandemie ist hier zudem nach wie vor groß. Die Verbraucherinnen und Verbraucher kauften im ersten Quartal auch erheblich weniger Pkw als im Vorquartal. Die Kfz-Neuzulassungen privater Halter sanken gemäß den Angaben des Verbandes der Automobilindustrie kräftig. Dazu trug allerdings auch ein Sondereffekt bei. Ende 2022 hatte es Vorzieheffekte beim Kauf von Pkw gegeben, da die staatliche Förderung für Plug-in-Hybride auslief und für elektrische Fahrzeuge abgesenkt wurde. Diese vorgezogenen Käufe fehlten dann Anfang 2023. Das dadurch hervorgerufene Auf und Ab der inländischen Kfz-Käufe wirkte sich zwar kaum auf die Fahrzeugproduktion aus. Aber die Umsätze der Kfz-Händler lagen im Januar preisbereinigt deutlich unter dem hohen Niveau des vierten Quartals 2022. Auch die Dienstleister jenseits des Handels blieben ohne Schwung. Gemäß ifo Institut war ihre Geschäftslage im ersten Quartal 2023 insgesamt nicht besser als im Vorquartal.

Die Industrie nahm zuletzt wieder Fahrt auf. Ihre Produktion legte sowohl im Januar als auch im Februar 2023 saisonbereinigt deutlich zu. Im Mittel der beiden Monate stieg sie gegenüber dem Vorquartal kräftig an. Bei den Produzenten von Konsumgütern machte sich zwar die schwache Konsumdynamik bemerkbar. Die energieintensiven Wirtschaftsbereiche steigerten die Produktion aber merklich. Auch die Herstellung von Investitionsgütern legte kräftig zu, insbesondere diejenige von Kfz. Neben den gesunkenen Energiepreisen profitierte die Industrieproduktion von einem nach wie vor hohen Auftragspolster. Die Lieferengpässe ließen gemäß Umfragen des ifo Instituts und von S&P Global weiter nach. Daher konnten die Aufträge wohl vermehrt abgearbeitet werden. Zusätzlich gab es auch neue Nachfrageimpulse: Der industrielle Auftragseingang legte zuletzt kräftig zu. Nachdem das Plus im Januar noch stark auf Bestellungen im sonstigen Fahrzeugbau und von Kfz und Kfz-Teilen aus dem Ausland konzentriert war, verbreiterte sich die Erholung im Februar sowohl in regionaler Hinsicht als auch über die Branchen. Dies könnte ein Anzeichen dafür sein, dass die Nachfrage nach Industrieerzeugnissen ihren zyklischen Tiefpunkt durchschritten hat. Dazu passt, dass auch die deutschen Exporte wieder kräftig anstiegen. Die preisbereinigten Wareneinfuhren lagen im Mittel von Januar und Februar deutlich über dem Stand des Vorquartals.

Unsicherheiten bestehen aus Sicht der Gesellschaft vor allem in der weiteren Entwicklung der Inflation und der entsprechenden Reaktion der Notenbanken. Ferner stehen neben geopolitischen Konflikten wie in der Ukraine oder Taiwan auch diverse Parlaments- und Präsidentschaftswahlen außerhalb von Europa an. Mit der breiten, an den Anleger- und Marktinteressen ausgerichteten Produktpalette sieht sich die Gesellschaft für den Wettbewerb weiterhin gut gerüstet, auch wenn ein zunehmender Wettbewerbsdruck zu verspüren ist, der sich unter anderem durch den Markteintritt weiterer und teilweise großer Wettbewerber ergibt, welcher den Margendruck in der Asset-Management-Industrie erhöht. Um die Gesellschaft trotz des zunehmenden Wettbewerbs am ETF-Markt auch in Zukunft zu behaupten, ist für 2023 eine Vielzahl an kundengruppenspezifischen und individuellen Vertriebsaktivitäten geplant.

Seit dem Beginn des Angriffskrieges der Russischen Föderation gegen den souveränen Nachbarstaat Ukraine am 24. Februar 2022 wurden bereits seit 2014 bestehende wirtschaftliche Sanktionen gegen Russland signifikant ausgeweitet. Diese wurden neben der Europäischen Union auch von weiteren internationalen Organisationen sowie Nationalstaaten, wie zum Beispiel dem Vereinigten Königreich, Norwegen oder der Schweiz gegen Unternehmen, Individuen oder Funktionäre erlassen. Die Sanktionen werden durch weitere Verordnungen und Regulierungsmaßnahmen ergänzt, welche unter anderem den Handel mit russischen Wertpapieren signifikant eingeschränkt haben. Die langfristigen Folgen des Konflikts sind zum aktuellen Zeitpunkt schwer abzuschätzen. Die Sondervermögen der BlackRock Asset Management Deutschland AG und die TGVs der iShares (DE) I Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen hatten zum Berichtstichtag kein direktes Exposure in russische oder ukrainische Wertpapiere.

**JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM
VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023**

Institutionelle und private Anleger schätzen iShares ETFs nicht nur als Portfolio-Bausteine, um eigene Anlageideen umzusetzen. Mit zunehmender Verbreitung der Fonds steigt auch die Nachfrage nach ETF-basierten Versicherungslösungen, ETF-Sparplänen und vermögensverwaltenden Produkten auf ETF-Basis. Vor diesem Hintergrund haben wir gemeinsam mit Partnern Modelle konzipiert, die Anlegertypen mit unterschiedlichen Chance-Risiko-Profilen Vorschläge für geeignete Vermögensaufstellungen bieten. Dazu gehörten im Berichtszeitraum die Entwicklung von Musterportfolios für Banken, verschiedene Online-Broker und Anbieter digitaler Vermögensverwaltungsangebote, so genannter „Robo Advisors“. Im europäischen ETF-Markt ist iShares als Anbieter der ersten Stunde unverändert hervorragend positioniert. Wir investieren weiter in exzellenten Service und Produkte, die den Bedürfnissen unserer Kunden gerecht werden. Mit der kontinuierlichen und innovativen Erweiterung unseres Angebots wollen wir unsere Marktführerschaft weiter ausbauen. Zu den strategischen Wettbewerbsvorteilen der iShares ETFs gehören hohe Marktliquidität, enge Bid/Ask Spreads sowie eine hohe Genauigkeit bei der Indexnachbildung.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere Website www.iShares.de oder rufen Sie uns gerne an unter +49 (0) 89 42729 - 5858.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine weiterhin partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Ihr Vorstand der BlackRock Asset Management Deutschland AG



Dirk Schmitz

Harald Klug

Peter Scharl

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

Tätigkeitsbericht des Fondsmanagements

Anlageziele und Anlagepolitik

Das Sondervermögen iShares DAX® ESG UCITS ETF (DE) ist ein börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF), der möglichst genau die Wertentwicklung des DAX® ESG Target Index abbildet. Das Ziel des DAX® ESG Target Index ist es, die Risiko-Rendite-Charakteristika des DAX®-Index (der „Hauptindex“) abzubilden und gleichzeitig seinen ESG-Score zu maximieren und seine Kohlenstoffintensität um mindestens 30% zu reduzieren. Der prognostizierte Tracking Error ist in Bezug auf den Hauptindex begrenzt. Der DAX® ESG Target Index enthält ESG-Ausschlussfilter für Global Standards Screening, umstrittene ESG-Ratings, umstrittene Waffen, Kraftwerkskohle, Tabak, Kernkraft, militärische Auftragsvergabe, Kleinwaffen und Ölsande. DAX-Emittenten, die aufgrund der Ausschlussfilter ausgeschlossen werden, werden bei jeder Indexüberprüfung durch geeignete HDAX-Emittenten ersetzt, bis die maximale Anzahl von 40 Emittenten erreicht ist. Der DAX® Index misst die Wertentwicklung der 40 nach Free-Float-Marktkapitalisierung größten und umsatzstärksten deutschen Unternehmen im Börsensegment „Prime Standard“ der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Gewichtung der Indexmitglieder richtet sich nach der Free-Float-Marktkapitalisierung mit einer Obergrenze von 10 Prozent. Die Free-Float-Marktkapitalisierung entspricht dem Gesamtwert aller im freien Umlauf befindlichen Aktien eines Unternehmens. Der Fonds kann zudem (über u. a. derivative Finanzinstrumente (FD) (d. h. Anlagen, deren Preise auf einem oder mehreren Basiswerten beruhen) und Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen) ein indirektes Engagement in Wertpapieren haben, die diese ESG-Kriterien nicht erfüllen. Die Zusammensetzung des Index wird jährlich geprüft und vierteljährlich neu gewichtet. Daneben gibt es außerordentliche Überprüfungen, falls erforderlich. Zur Replizierung des Index investiert das Sondervermögen im Rahmen eines passiven Investmentansatzes direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere entsprechend ihrer Gewichtung im Index.

Umwelt-, Sozial- und Governance-Politik ("ESG")

Der Fonds fördert ökologische oder soziale Merkmale gemäß der EU-Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzprodukte ("SFDR") und ist als Artikel 8-Produkt eingestuft. Weitere Einzelheiten darüber, wie der Fonds diese Merkmale und Ziele erreicht hat, sind im ergänzenden Abschnitt zu den SFDR-Offenlegungen des Jahresberichts enthalten.

Struktur des Sondervermögens im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraums

Der Duplizierungsgrad des Fonds verglichen mit dem Benchmarkindex lag zum Ende des Berichtszeitraums bei 99,97%. Mittelzuflüsse während der Berichtsperiode wurden ebenfalls entsprechend der Gewichtung der Aktien im Index angelegt. Dividenden werden im Fonds angesammelt. Das Sondervermögen iShares DAX® ESG Target UCITS ETF (DE) ist ein thesaurierender Fonds, bei dem die im vergangenen Geschäftsjahr zugeflossenen Dividenden reinvestiert wurden.

Die realisierten Gewinne und Verluste resultieren im Wesentlichen aus Transaktionen mit Aktien, die aufgrund von Indexveränderungen, Kapitalmaßnahmen und der Rücknahme von Anteilscheinen durchgeführt wurden. Indexveränderungen, die vom Indexanbieter veröffentlicht wurden, wurden im Fonds direkt nachvollzogen.

Neuaufnahme	
Evonik Industries AG Namens-Aktien o.N.	DE000EVNK013
Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG Inhaber-Vorzugsaktien o.St.o.N	DE000PAG9113
Knorr-Bremse AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000KBX1006
Scout24 SE Namens-Aktien o.N.	DE000A12DM80
GEA Group AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006602006

Löschung	
Linde PLC Registered Shares EO 0,001	IE00BZ12WP82
PUMA SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0006969603
HelloFresh SE Inhaber-Aktien o.N.	DE000A161408
Bayer AG Namens-Aktien o.N.	DE000BAY0017
Delivery Hero SE Namens-Aktien o.N.	DE000A2E4K43

Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum

Auswirkungen der Corona Pandemie (COVID-19)

In Bezug auf die COVID-19 Pandemie waren für die Verwaltung des Sondervermögens bis auf intensiviertere Überwachungsaktivitäten keine weiteren, außerordentlichen Maßnahmen zum Management der relevanten Risiken im Verlauf des Geschäftsjahres erforderlich.

Marktpreisrisiko

Um das Anlageziel, eine möglichst genaue Abbildung der Wertentwicklung des DAX® ESG Target Index im Berichtszeitraum zu realisieren, wurde ein ausschließlich passiver Investmentansatz verfolgt. Daher wurden im Rahmen der Fondsmanagementaktivitäten, die dieses Sondervermögen betrafen, keine Risiken aktiv gesteuert bzw. eingegangen. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum dem allgemeinen sowie dem spezifischen, aus Einzeltiteln resultierenden Marktpreisrisiko. Im gesamten Berichtszeitraum wurde die durch den Indexanbieter vorgegebene Einzeltitelselektion innerhalb des Anlageuniversums deutscher Blue-Chip Aktien umgesetzt. Damit unterlag das Sondervermögen einem hohen absoluten Marktpreisrisiko.

Währungsrisiko

Das Sondervermögen investierte im Berichtszeitraum gemäß den Indexvorgaben in Euro notierte Aktien. Es lag somit für Euro-Anleger, abgesehen von den Bankguthaben in Fremdwährung, kein Währungsrisiko vor.

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

Adressenausfallrisiko

Das Management von Ausfallrisiken für das Sondervermögen erfolgt im Rahmen des Risikomanagementsystems der BlackRock Asset Management Deutschland AG. Aufgrund des bestehenden Anlageuniversums der börsengehandelten iShares ETFs ist das Adressenausfallrisiko als niedrig einzustufen.

Kontrahentenrisiko

Das Management von Kontrahentenrisiken für das Sondervermögen erfolgt im Rahmen des Risikomanagementsystems der BlackRock Asset Management Deutschland AG. Das Kontrahentenrisiko für die iShares ETFs in diesem Sondervermögen ist als gering einzustufen.

Liquiditätsrisiko

Die Veräußerbarkeit der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte war jederzeit gegeben, somit war das Liquiditätsrisiko als gering zu bewerten.

Operationelles Risiko

Das Management von operationellen Risiken für das Sondervermögen erfolgt im Rahmen des Risikomanagementsystems der BlackRock Asset Management Deutschland AG.

Die operationellen Risiken der für das Sondervermögen relevanten Prozesse sind Gegenstand einer regelmäßigen Identifikation, Analyse und Überwachung. Dies wird unter anderem durch den Einsatz von Instrumenten wie dem Self-Assessment, Risikoindikatoren und einer Schadensfalldatenbank erreicht.

Geschäftsbereiche bzw. -prozesse, die für dieses Sondervermögen maßgeblich sind und welche durch die BlackRock Asset Management Deutschland AG ausgelagert wurden, unterliegen einem Outsourcing-Controlling Prozess.

Im Berichtszeitraum entstand dem Sondervermögen kein materieller Schaden aus operationellen Risiken.

Russische Invasion in der Ukraine

Seit dem Beginn des Angriffskrieges der Russischen Föderation gegen den souveränen Nachbarstaat Ukraine am 24. Februar 2022 wurden bereits seit 2014 bestehende wirtschaftliche Sanktionen gegen Russland signifikant ausgeweitet. Diese wurden neben der Europäischen Union auch von weiteren internationalen Organisationen sowie Nationalstaaten, wie zum Beispiel dem Vereinigten Königreich, Norwegen oder der Schweiz gegen Unternehmen, Individuen oder Funktionären erlassen. Die Sanktionen werden durch weitere Verordnungen und Regulierungsmaßnahmen ergänzt, welche unter anderem den Handel mit russischen Wertpapieren signifikant eingeschränkt haben. Die langfristigen Folgen des Konflikts sind zum aktuellen Zeitpunkt schwer abzuschätzen.

Das Sondervermögen hatte zum Berichtstichtag kein direktes Exposure in russischen oder ukrainischen Wertpapieren.

**JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM
VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023**

Vermögensübersicht zum 30.04.2023

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände	73.906.456,47	100,22
1. Aktien	73.655.529,87	99,88
Finanzsektor	16.120.527,16	21,86
Gesundheits- und Pflegewesen	2.791.529,15	3,79
Handel und Dienstleistung	10.929.085,78	14,82
Herstellung industr. Grundstoffe und Halbfabrikate	10.037.979,56	13,61
Industrielle Produktion incl. Bauindustrie	15.018.403,88	20,37
Nahrungsherstellung und Produktion v. Konsumgütern	1.447.236,88	1,96
Technologiesektor	7.990.200,10	10,83
Telekommunikation	5.662.981,60	7,68
Transport & Verkehr	2.437.685,76	3,31
Versorgung, Entsorgung	1.219.900,00	1,65
2. Bankguthaben	30.730,43	0,04
3. Sonstige Vermögensgegenstände	220.196,17	0,30
II. Verbindlichkeiten	-161.684,93	-0,22
Sonstige Verbindlichkeiten	-161.684,93	-0,22
III. Fondsvermögen	73.744.771,54	100,00

1) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

Vermögensaufstellung zum 30.04.2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.04.2023	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs im Berichtszeitraum	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ²⁾
Wertpapiervermögen								73.655.529,87	99,88
Börsengehandelte Wertpapiere								73.655.529,87	99,88
Aktien								73.655.529,87	99,88
adidas AG Namens-Aktien o.N.	DE000A1EWWW0	STK	9.077	4.234	4.097	EUR	159,440	1.447.236,88	1,96
Allianz SE vink.Namens-Aktien o.N.	DE0008404005	STK	27.901	11.467	5.747	EUR	227,450	6.346.082,45	8,61
BASF SE Namens-Aktien o.N.	DE000BASF111	STK	58.162	29.822	13.701	EUR	46,850	2.724.889,70	3,70
Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien EO 1	DE0005190003	STK	21.823	9.837	8.678	EUR	101,440	2.213.725,12	3,00
Beiersdorf AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005200000	STK	12.450	11.641	1.135	EUR	126,600	1.576.170,00	2,14
Brenntag SE Namens-Aktien o.N.	DE000A1DAHH0	STK	16.657	12.850	3.209	EUR	73,780	1.228.953,46	1,67
Commerzbank AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000CBK1001	STK	64.752	46.804	12.194	EUR	10,065	651.728,88	0,88
Continental AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005439004	STK	3.752	2.033	6.691	EUR	63,420	237.951,84	0,32
Covestro AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006062144	STK	16.831	7.955	9.280	EUR	39,790	669.705,49	0,91
Daimler Truck Holding AG Namens-Aktien o.N.	DE000DTR0CK8	STK	32.494	22.315	3.392	EUR	29,940	972.870,36	1,32
Deutsche Bank AG Namens-Aktien o.N.	DE0005140008	STK	115.375	44.467	32.255	EUR	9,943	1.147.173,63	1,56
Deutsche Börse AG Namens-Aktien o.N.	DE0005810055	STK	13.101	9.262	1.847	EUR	172,900	2.265.162,90	3,07
Deutsche Post AG Namens-Aktien o.N.	DE0005552004	STK	56.013	30.684	13.216	EUR	43,520	2.437.685,76	3,31
Deutsche Telekom AG Namens-Aktien o.N.	DE0005557508	STK	258.820	103.822	63.431	EUR	21,880	5.662.981,60	7,68
Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG Inhaber-Vorzugsaktien o.St.o.N	DE000PAG9113	STK	6.988	6.988	-	EUR	113,400	792.439,20	1,07
Evonik Industries AG Namens-Aktien o.N.	DE000EVNK013	STK	15.963	16.439	476	EUR	19,760	315.428,88	0,43
Fresenius Medical Care KGaA Inhaber-Aktien o.N.	DE0005785802	STK	8.295	12.616	11.255	EUR	44,040	365.311,80	0,50
Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N.	DE0005785604	STK	35.308	22.780	4.571	EUR	26,220	925.775,76	1,26
GEA Group AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006602006	STK	11.969	12.562	593	EUR	42,540	509.161,26	0,69
Hannover Rück SE Namens-Aktien o.N.	DE0008402215	STK	8.663	6.631	918	EUR	193,600	1.677.156,80	2,27
HeidelbergCement AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006047004	STK	11.737	7.529	1.184	EUR	68,560	804.688,72	1,09
Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien o.St.o.N	DE0006048432	STK	23.480	15.418	6.623	EUR	73,280	1.720.614,40	2,33
Infineon Technologies AG Namens-Aktien o.N.	DE0006231004	STK	77.250	41.475	42.691	EUR	32,905	2.541.911,25	3,45
Knorr-Bremse AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000KBX1006	STK	1.790	2.022	232	EUR	63,440	113.557,60	0,15
LEG Immobilien SE Namens-Aktien o.N.	DE000LEG1110	STK	5.635	4.747	655	EUR	56,380	317.701,30	0,43
Mercedes-Benz Group AG Namens-Aktien o.N.	DE0007100000	STK	49.847	20.161	15.112	EUR	70,580	3.518.201,26	4,77
Merck KGaA Inhaber-Aktien o.N.	DE0006599905	STK	14.117	8.256	2.259	EUR	162,550	2.294.718,35	3,11
Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien o.N.	DE0008430026	STK	11.845	5.785	5.578	EUR	340,500	4.033.222,50	5,47
Porsche Automobil Holding SE Inhaber-Vorzugsaktien o.St.o.N	DE000PAH0038	STK	7.040	5.754	2.929	EUR	50,480	355.379,20	0,48
Qiagen N.V. Aandelen op naam EO -,01	NL0012169213	STK	19.761	16.727	1.422	EUR	40,510	800.518,11	1,09
SAP SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0007164600	STK	65.035	24.356	10.517	EUR	122,860	7.990.200,10	10,83
Sartorius AG Vorzugsaktien o.St. o.N.	DE0007165631	STK	1.413	927	575	EUR	351,600	496.810,80	0,67
Scout24 SE Namens-Aktien o.N.	DE000A12DM80	STK	6.003	6.164	161	EUR	56,500	339.169,50	0,46
Siemens AG Namens-Aktien o.N.	DE0007236101	STK	46.135	22.628	14.761	EUR	148,900	6.869.501,50	9,32
Siemens Energy AG Namens-Aktien o.N.	DE000ENER6Y0	STK	55.000	42.088	12.136	EUR	22,180	1.219.900,00	1,65
Siemens Healthineers AG Namens-Aktien o.N.	DE000SHL1006	STK	25.992	14.001	3.428	EUR	56,420	1.466.468,64	1,99
Symrise AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000SYM9999	STK	13.560	6.893	1.336	EUR	109,450	1.484.142,00	2,01
Volkswagen AG Vorzugsaktien o.St. o.N.	DE0007664039	STK	13.135	8.466	2.749	EUR	123,680	1.624.536,80	2,20
Vonovia SE Namens-Aktien o.N.	DE000A1ML7J1	STK	59.963	23.986	16.079	EUR	19,625	1.176.773,88	1,60
Zalando SE Inhaber-Aktien o.N.	DE000ZAL1111	STK	8.607	4.009	8.914	EUR	37,170	319.922,19	0,43

**JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM
VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wtg. in 1.000	Bestand 30.04.2023	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens ²⁾
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds								30.730,43	0,04
Bankguthaben								30.730,43	0,04
EUR-Guthaben								30.719,75	0,04
Verwahrstelle: State Street Bank International GmbH			EUR	30.719,75		%	100,000	30.719,75	0,04
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								10,68	0,00
Verwahrstelle: State Street Bank International GmbH			USD	11,79		%	100,000	10,68	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände								220.196,17	0,30
Dividendenansprüche			EUR	215.283,43				215.283,43	0,29
Forderungen aus Wertpapiergeschäften			EUR	4.912,74				4.912,74	0,01
Sonstige Verbindlichkeiten								-161.684,93	-0,22
Verwaltungsvergütung			EUR	-6.040,49				-6.040,49	-0,01
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften			EUR	-155.024,10				-155.024,10	-0,21
Sonstige Verbindlichkeiten			EUR	-620,34				-620,34	-0,00
Fondsvermögen							EUR	73.744.771,54	100,00
Anteilwert							EUR	5,05	
Umlaufende Anteile							STK	14.600.000	

2) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

**JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM
VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023**

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Wertpapiere				
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Bayer AG Namens-Aktien o.N.	DE000BAY0017	STK	13.656	61.467
Delivery Hero SE Namens-Aktien o.N.	DE000A2E4K43	STK	110	7.133
HelloFresh SE Inhaber-Aktien o.N.	DE000A161408	STK	4.111	8.136
PUMA SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0006969603	STK	5.092	7.154
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
Linde PLC Registered Shares EO 0,001	IE00BZ12WP82	STK	5.468	26.846

**JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM
VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023**

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.05.2022 bis 30.04.2023**

I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	EUR	2.232.496,46
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	77.305,28
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	-325,89
Summe der Erträge	EUR	2.309.475,85
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-541,96
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-72.063,84
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-339.688,36
Summe der Aufwendungen	EUR	-412.294,16
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	1.897.181,69
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	1.564.446,54
2. Realisierte Verluste	EUR	-3.524.056,14
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-1.959.609,60
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-62.427,91
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	4.735.403,78
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	3.325.706,53
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	8.061.110,31
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	7.998.682,40

Negative Einlagezinsen werden mit den Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland verrechnet. Dies kann zu einem negativen Ausweis der „Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland“ führen.

Entwicklung des Sondervermögens

			2022/2023
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			EUR 58.456.587,57
1. Mittelzufluss/Mittelabfluss (netto)			EUR 7.261.960,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	16.650.240,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-9.388.280,00	
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR 27.541,57
3. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR 7.998.682,40
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	4.735.403,78	
davon nicht realisierte Verluste	EUR	3.325.706,53	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			EUR 73.744.771,54

**JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM
VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023**

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)		insgesamt	je Anteil
I. Für die Wiederanlage verfügbar		EUR	3.461.628,23
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-62.427,91	0,00
2. Zuführung aus dem Sondervermögen ³⁾	EUR	3.524.056,14	0,24
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	EUR	0,00	0,00
II. Wiederanlage		EUR	3.461.628,23

3) Zuführung in Höhe der realisierten Verluste des Geschäftsjahres.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
2022/2023	EUR	73.744.771,54	5,05
2021/2022	EUR	58.456.587,57	4,57

Aufgrund der Neuauflage des Fonds im Mai 2021 liegt für die vergleichende Übersicht noch keine Datenhistorie für die vorangegangenen drei Geschäftsjahre vor.

Anhang

Angaben nach der Derivateverordnung:

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gem. der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

Anhang

Sonstige Angaben

Anzahl umlaufende Anteile und Wert eines Anteils am Berichtsstichtag gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 KARBV

Anteilwert	EUR	5,05
Umlaufende Anteile	STK	14.600.000

Angaben zum Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 KARBV

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Sämtliche Wertpapiere: Schlusskurse des jeweiligen Bewertungstages

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte während des Berichtszeitraumes sowie zum Berichtsstichtag grundsätzlich auf Basis handelbarer Börsenkurse.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die Bewertung von Bankguthaben und bestehenden Forderungen erfolgt zum aktuellen Nennwert. Die bestehenden Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.04.2023

US-Dollar	(USD)	1,10400 = 1 Euro (EUR)
-----------	-------	------------------------

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 KARBV

Gesamtkostenquote gemäß § 101 Abs. 2 KAGB: 0,12%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von 0,11% p.a. auf Basis des durchschnittlichen Nettoinventarwertes vereinbart. Mit dieser Pauschalgebühr sind die Leistungen der Gesellschaft, insbesondere die Kosten für die Tätigkeit der Verwahrstelle für die gesetzlich geforderten Drucke, Versendungen und Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen und für die Prüfung des Berichts, abgegolten. Davon entfallen bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert 0,0162% p.a. auf die Verwahrstelle und 0,0331% p.a. auf Dritte (Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung sowie Sonstige). Die Gesellschaft zahlt keine Vergütungen an Vermittler.

In der Kostenpauschale sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

- Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen (Transaktionskosten),
- Bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland sowie damit im Zusammenhang stehende Steuern,
- Kosten, die im Zusammenhang mit der laufenden Kontoführung entstehen,
- Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens,
- Kosten für die Information der Anleger des Sondervermögens mittels eines dauerhaften Datenträgers, mit Ausnahme der Kosten für Informationen bei Fondsverschmelzungen.

Details zur Vergütungsstruktur sind in den aktuellen Anlagebedingungen geregelt.

Geleistete Vergütungen und erhaltene Rückvergütungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 c) KARBV

Im Berichtszeitraum 01.05.2022 bis 30.04.2023 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft BlackRock Asset Management Deutschland AG für das Sondervermögen iShares DAX® ESG UCITS ETF (DE) keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendererstattungen.

Angaben zu den sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 e) KARBV

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von EUR 339.688,36 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Depotgebühren:	EUR	4.813,88
b) Abzug inländische Kapitalertragsteuer:	EUR	334.874,48

Angaben zu den Transaktionskosten gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 f) KARBV

Die im Berichtszeitraum gezahlten **Transaktionskosten** gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 f) KARBV beliefen sich auf EUR 7.750,84.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt EUR 0,00.

**JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM
VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023**

Angaben für Indexfonds gem. § 16 Abs. 2 KARBV

Höhe des Tracking Errors zum Ende des Berichtszeitraums gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 KARBV 0,19 Prozentpunkte
Aufgrund der Neuauflage dieses Fonds im Mai 2021 liegt für die Berechnung des realisierten Tracking Errors noch keine Datenhistorie von 3 Jahren vor. Die Abweichung zwischen geschätztem und realisiertem Tracking Error ist insoweit nicht aussagekräftig.

Höhe der Annual Tracking Difference 0,27 Prozentpunkte

Der DAX® ESG Performanceindex erzielte im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von 10,33%. Unter Berücksichtigung von Kosten, Ausschüttungen und Steuern erzielte der iShares DAX® ESG UCITS ETF (DE) im selben Zeitraum eine Wertentwicklung von 10,60%.

**JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM
VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023****Angaben zur Mitarbeitervergütung gem. § 101 Abs. 4 KAGB**

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf die Vergütungsrichtlinien der BlackRock-Gruppe („BlackRock“), wie sie für die BlackRock Asset Management Deutschland AG (die „Gesellschaft“ oder „KVG“) zur Anwendung kommen. Die Offenlegung der Informationen erfolgt in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) in ihrer jeweils aktuellen Fassung, einschließlich der Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 (die „Richtlinie“) und den von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) veröffentlichten „Guidelines on sound remuneration policies under the UCITS Directive“.

Die OGAW-Vergütungsrichtlinie von BlackRock (die „OGAW-Vergütungsrichtlinie“) findet für solche EWR-Unternehmen der BlackRock-Gruppe Anwendung, die als Verwalter von OGAW-Fonds im Sinne der Richtlinie zugelassen sind, und stellt dadurch die Einhaltung der Anforderungen von Artikel 14b der Richtlinie sicher.

Die Gesellschaft hat die Anwendung der OGAW-Vergütungsrichtlinie beschlossen. Nachfolgend erfolgt eine Zusammenfassung der OGAW-Vergütungsrichtlinie.

Vergütungs-Governance

Die Vergütungs-Governance in der EMEA-Region wird bei BlackRock in einem mehrstufigen Aufsatz gesteuert; dieser umfasst: (a) das Management Development and Compensation Committee („MDCC“) (dies ist ein globaler, unabhängiger Vergütungsausschuss für die BlackRock, Inc. und alle ihre Tochterunternehmen, einschließlich der Gesellschaft); und (b) den Verwaltungsrat der Gesellschaft („Verwaltungsrat der Gesellschaft“). Diese Gremien sind für die Festlegung der Vergütungspolitik von BlackRock zuständig. Dazu gehört auch die regelmäßige Überprüfung der Vergütungspolitik und die Verantwortung für deren Umsetzung.

Die Umsetzung der Vergütungspolitik wird jährlich von zentraler und unabhängiger Stelle daraufhin überprüft, ob sie mit den vom MDCC und dem Verwaltungsrat der Gesellschaft angenommenen Vergütungsrichtlinien und -verfahren übereinstimmt. Bei der letzten Überprüfung wurden keine grundlegenden Probleme festgestellt. Die Offenlegung der Vergütung wird vom MDCC und dem Verwaltungsrat der Gesellschaft erstellt und ist in deren Besitz.

Im Jahr 2022 wurden keine wesentlichen Änderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

a) MDCC

Die Aufgaben des MDCCs umfassen:

- die Überwachung:
 - der Vergütungsprogramme für Führungskräfte von BlackRock;
 - der Versorgungspläne für Mitarbeiter von BlackRock; und
 - der sonstigen Vergütungspläne, die BlackRock eventuell von Zeit zu Zeit einführt und für die das MDCC die Administration übernimmt;
- die Überprüfung und Erörterung der Ausführungen und Analysen zur Vergütung im jährlichen Proxy Statement von BlackRock, Inc. mit dem Management und Genehmigung der Aufnahme des MDCC-Berichts in das Proxy Statement;
- soweit angemessen, die Überprüfung, die Beurteilung und die Erstellung von Berichten und Empfehlungen für den Verwaltungsrat (Board of Directors) der BlackRock, Inc. („Verwaltungsrat der BlackRock, Inc.“) zur Nachwuchsförderung und Nachfolgeplanung bei BlackRock, Inc. mit Schwerpunkt auf der Leistungsanerkennung und Nachfolgeregelung auf den höchsten Management-Ebenen; und
- die Unterstützung der Geschäftsleitungen der in der EMEA-Region regulierten Unternehmen bei der Einhaltung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Vergütung durch die Überwachung der Gestaltung und der Implementierung der EMEA-Vergütungsrichtlinie.

Das MDCC arbeitet direkt mit dem unabhängigen Vergütungsberater Semler Brossy Consulting Group LLC zusammen, der in keiner Beziehung zu BlackRock, Inc. oder zum Verwaltungsrat der BlackRock, Inc. steht, welche seine unabhängige Beratung des MDCC in Vergütungsangelegenheiten beeinträchtigen würde.

Aufgrund eigener Feststellungen des Verwaltungsrats der BlackRock, Inc., sind alle Mitglieder des MDCC „unabhängig“ im Sinne der Börsenzulassungsbestimmungen der New Yorker Börse („NYSE“). Gemäß diesen Bestimmungen müssen sie den Status eines „nicht angestellten Verwaltungsratsmitgliedes“ haben.

2022 kam das MDCC zu 7 Sitzungen zusammen.

Im Rahmen seiner regelmäßigen Überprüfungen überzeugt sich das MDCC, dass die Vergütungsrichtlinie und der gewählte Ansatz fortlaufend angemessen sind.

b) Der Verwaltungsrat der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft überwacht und beaufsichtigt die Anwendung der OGAW-Vergütungsrichtlinie bei der Gesellschaft und bei identifizierten Mitarbeitern (wie unten definiert).

Entscheidungsprozess

Die Entscheidungen über die Vergütung von Mitarbeitern werden einmal jährlich im Januar nach Abschluss des Leistungsjahres getroffen. Dieser Zeitpunkt wurde gewählt, damit das Geschäftsergebnis für das volle Jahr neben anderen nicht-finanziellen Unternehmenszielen berücksichtigt werden kann. Der Rahmen für Vergütungsentscheidungen ist zwar an das Geschäftsergebnis gebunden, es besteht aber ein erheblicher Ermessensspielraum bei der Festlegung der individuellen Vergütung, für die das Erreichen strategischer und operativer Ergebnisse sowie andere Aspekte wie Management- und Führungsqualitäten maßgeblich sind.

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

Für die Festlegung der jährlichen Boni werden keine Formeln und keine festen Benchmarks verwendet. In die Festlegung der individuellen Vergütung fließen verschiedene Faktoren ein, wie nicht-finanzielle und andere Unternehmensziele sowie das gesamte Geschäfts- und Anlageergebnis. Diese Ergebnisse werden in ihrer Gesamtheit ohne spezielle Gewichtung betrachtet und es besteht kein direkter Zusammenhang zwischen einzelnen Leistungsbestandteilen und der Höhe des jährlichen Bonus. Die variable Vergütung, die einzelnen Mitarbeitern für ein bestimmtes Leistungsjahr zuerkannt wird, kann auch Null sein.

Die jährlichen Boni werden aus einem Bonuspool gezahlt.

Das Volumen des prognostizierten Bonuspools, der Bar- und Aktienkomponenten enthält, wird über das Jahr hinweg vom MDCC geprüft und die endgültige Höhe des Bonuspools nach Jahresende genehmigt. Für diese Prüfung werden dem MDCC während des Jahres aktuelle und prognostizierte Finanzinformationen sowie die endgültigen Jahresabschlussinformationen zur Verfügung gestellt. Zu den Finanzinformationen, die das MDCC erhält und berücksichtigt, zählen unter anderem die Prognose zur Ertrags- und Aufwandsrechnung für das laufende Jahr und andere Finanzkennzahlen, verglichen mit Vorjahresergebnissen und den Planzahlen für das laufende Jahr. Außerdem prüft das MDCC auch andere Finanzkennzahlen von BlackRock (z. B. Nettozufluss an verwaltetem Vermögen und Anlageerfolg) sowie Informationen zur Marktlage und zum Vergütungsniveau bei Konkurrenzunternehmen.

Das MDCC befasst sich regelmäßig mit den Empfehlungen des Managements zum Anteil des Betriebsergebnisses vor Bonuszahlungen, der im Jahresverlauf zurückgestellt und als Vergütungsaufwand für die Barkomponente des gesamten jährlichen Bonuspools ausgewiesen wird (der „Rückstellungsbetrag“). Der Rückstellungsbetrag für die Barkomponente des gesamten jährlichen Bonuspools kann vom MDCC im Laufe des Jahres auf der Grundlage der vorstehend beschriebenen Prüfung der Finanzinformationen angepasst werden. Das MDCC wendet auf die Informationen, die es für die Festlegung des Umfangs des gesamten Bonuspools oder der Rückstellungen für die Barkomponente des gesamten Bonuspools berücksichtigt, keine besonderen Gewichtungen oder Formeln an.

Nach Ablauf des Leistungsjahres genehmigt das MDCC die Höhe des endgültigen Bonuspools.

Im Rahmen der Prüfungen zum Jahresende berichten die Abteilungen Enterprise Risk und Regulatory Compliance dem MDCC über alle bei Vergütungsentscheidungen zu berücksichtigenden Aktivitäten, Vorfälle oder Ereignisse.

Einzelne Mitarbeiter werden bei der Festlegung ihrer eigenen Vergütung nicht einbezogen.

Kontrollfunktionen

Jede der Kontrollfunktionen (Enterprise Risk, Legal & Compliance und Internal Audit) hat ihre eigene von den Geschäftsbereichen unabhängige Organisationsstruktur, die von den Geschäftseinheiten unabhängig ist, und daher werden die Mitarbeiter der Kontrollfunktionen unabhängig von den von ihnen beaufsichtigten Geschäftsbereichen vergütet. Der Leiter jeder Kontrollfunktion ist entweder Mitglied des Global Executive Committee („GEC“) oder des globalen Managementkomitees oder hat eine Berichtspflicht gegenüber dem Verwaltungsrat der BlackRock Group Limited, der Muttergesellschaft der regulierten EMEA-Unternehmen von BlackRock, einschließlich der Gesellschaft.

Bonuspools nach Funktionen werden unter Bezugnahme auf die Leistung jeder einzelnen Funktion festgelegt. Die Vergütung der leitenden Angestellten der Kontrollfunktionen wird direkt vom MDCC überwacht.

Zusammenhang zwischen Vergütung und Leistung

BlackRock verfolgt eine klar definierte Philosophie der leistungsorientierten Bezahlung, und die Vergütungsprogramme sind darauf ausgelegt, die folgenden Kernziele zu erfüllen:

- das Geschäftsergebnis von BlackRock angemessen zwischen Aktionären und Mitarbeitern zu verteilen;
- Mitarbeiter anwerben, binden und motivieren, die einen wesentlichen Beitrag zum langfristigen Unternehmenserfolg leisten können;
- Abstimmung der Interessen führender Mitarbeiter mit denen der Aktionäre durch die Zuteilung von Aktien der BlackRock, Inc. als wesentlichen Bestandteil der jährlichen und langfristigen Leistungsanreize;
- Kontrolle der Fixkosten, indem sichergestellt wird, dass der Vergütungsaufwand je nach Profitabilität variiert;
- Kopplung eines wesentlichen Teils der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters an das finanzielle und operative Ergebnis des Unternehmens sowie an die Entwicklung des Aktienkurses;
- Förderung eines soliden und wirksamen Risikomanagements in allen Risikokategorien, einschließlich des Nachhaltigkeitsrisikos;
- Vermeidung des Eingehens von übermäßigen Risiken (in Bezug auf die Nachhaltigkeit oder anderweitig); und
- Sicherstellung, dass sich die kurzfristige, mittelfristige und/oder langfristige Vergütung nicht negativ auf die Kundeninteressen auswirkt.

Voraussetzung für die Förderung einer Leistungskultur ist die Fähigkeit, Leistung anhand von Zielen, Werten und Verhalten klar und durchgängig messen zu können. Die Führungskräfte verwenden für die umfassende Beurteilung der Mitarbeiterleistung eine 5-stufige Skala. Zudem führen die Mitarbeiter eine Selbstbewertung durch. Die endgültige Gesamtbeurteilung wird bei der Leistungsbeurteilung jedes Mitarbeiters abgestimmt. Bei den Mitarbeitern wird sowohl bewertet, wie sie ihre Leistung erreichen, als auch die absolute Leistung selbst.

Entsprechend der Philosophie der leistungsorientierten Bezahlung werden die Beurteilungen verwendet, um individuelle Leistungen hervorzuheben und zu belohnen, aber nicht um die Vergütung im Voraus festzulegen. Die Vergütungsentscheidungen werden ermessensabhängig im Rahmen des Verfahrens zur Jahresvergütung getroffen.

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

Bei der Festlegung der Vergütungsniveaus werden neben der individuellen Leistung auch andere Faktoren berücksichtigt, darunter möglicherweise:

- die Leistung der Manager, der von der KVG verwalteten Fonds und/oder der betreffenden Funktion;
- für einen Mitarbeiter individuell relevante Faktoren; Beziehungen zu Kunden und Kollegen; Teamarbeit; Fähigkeiten; etwaige Verhaltensprobleme; und, vorbehaltlich geltender Grundsätze, potenzielle Auswirkungen, die eine Beurlaubung auf den Beitrag zum Geschäft gehabt haben könnte;
- Risikosteuerung im Rahmen der für Kunden von BlackRock angemessenen Risikoprofile;
- strategische Geschäftsanforderungen, unter anderem Pläne zur Mitarbeiterbindung;
- Marktwissen;
- Bedeutung für das Geschäft; und
- Unterstützung der Ansätze des Unternehmens in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren sowie Vielfalt, Gerechtigkeit und Integration.

Ein primärer Produktraspekt ist das Risikomanagement. So werden Mitarbeiter zwar für eine starke Performance bei der Verwaltung ihrer Kundenanlagen vergütet, müssen aber das Risiko innerhalb der für ihre Kunden angemessenen Risikoprofile steuern. Daher werden Mitarbeiter nicht für riskante Transaktionen außerhalb festgelegter Parameter belohnt. Die Vergütungspraktiken bieten keine unangemessenen Anreize zur kurzfristigen Planung oder für kurzfristige finanzielle Gewinne, sie belohnen keine unangemessenen Risiken und bieten ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den zahlreichen und erheblichen mit dem Geschäft der Anlageverwaltung, des Risikomanagements und der Beratung verbundenen Risiken.

BlackRock wendet ein Gesamtvergütungsmodell an, das ein vertragliches Grundgehalt und ermessensabhängige Boni umfasst.

BlackRock wendet ein System jährlicher ermessensabhängiger Bonuszahlungen an. Grundsätzlich kommen zwar alle Mitarbeiter für einen ermessensabhängigen Bonus infrage, es besteht jedoch keine vertragliche Verpflichtung, einem Mitarbeiter einen ermessensabhängigen Bonus nach diesem System zu gewähren. Bei der Ermessensausübung im Zusammenhang mit der Gewährung eines ermessensabhängigen Bonus können die vorstehend (unter der Überschrift „Zusammenhang zwischen Bezahlung und Leistung“) aufgeführten Faktoren neben anderen Aspekten berücksichtigt werden, die bei der Ausübung von Ermessen im Laufe eines Performance-Jahres relevant werden können.

Ermessensabhängige Bonuszahlungen für alle Mitarbeiter, einschließlich Führungskräften, unterliegen einer Richtlinie, welche die Bar- und die BlackRock-Aktienkomponente der Bonuszahlung bestimmt und darüber hinaus zusätzliche Erdienungs-/Rückforderungsbedingungen festlegt. Die Zuerkennung von Aktien erfolgt vorbehaltlich einer weiteren Beurteilung der Wertentwicklung aufgrund der Veränderung des Aktienkurses der BlackRock, Inc. im Erdienungszeitraum. Mit der jährlichen Gesamtvergütung steigt auch die Aktienkomponente. Das MDCC hat diesen Ansatz 2006 beschlossen, um die Mitarbeiter stärker an das Unternehmen zu binden und das Vergütungspaket für entsprechende Mitarbeiter, wie Führungskräfte, stärker an den Interessen der Aktionäre auszurichten. Die Aktienkomponente wird in drei gleichmäßigen Raten über einen Zeitraum von drei Jahren nach Gewährung übertragen.

Ergänzend zu den vorstehend beschriebenen jährlichen ermessensabhängigen Bonuszahlungen kann an ausgewählte Mitarbeiter eine Aktienkomponente geleistet werden, um die Vergütung stärker an künftige Geschäftsergebnisse zu koppeln. Diese langfristigen Leistungsanreize werden individuell bestimmt, um sinnvolle Anreize für eine kontinuierliche Leistung über mehrere Jahre zu bieten, bei der die Bedeutung der Rolle des betreffenden Mitarbeiters, seine fachliche Kompetenz und seine Führungsqualitäten berücksichtigt werden.

Ausgewählte leitende Führungskräfte haben Anspruch auf leistungsorientierte, aktienbasierte Boni aus dem „BlackRock Performance Incentive Plan“ („BPIP“). Für die Boni aus dem BPIP gilt ein dreijähriger Performance-Zeitraum, der auf der Messung der bereinigten operativen Marge* und des organischen Umsatzwachstums** basiert.

Die tatsächliche Höhe des Bonus wird basierend auf der Performance von BlackRock mit Blick auf die angestrebten Finanzergebnisse am Ende des Performance-Zeitraums bestimmt. Die Höchstzahl der Aktien, die an eine Führungskraft ausgezahlt werden kann, beläuft sich auf 165 % des Bonus, wenn beide Kennzahlen die zuvor festgelegten finanziellen Ziele erreichen. Wenn das finanzielle Ergebnis von BlackRock bei beiden vorstehend genannten Kennzahlen unterhalb einer zuvor definierten Performance-Grenze liegt, werden keine Aktien zugeteilt. Diese Kennzahlen wurden als Schlüsselkennzahlen für einen über Marktzyklen hinweg gültigen Shareholder Value ausgewählt.

Eine begrenzte Anzahl von Mitarbeitern im Investmentbereich erhalten einen Teil des jährlichen ermessensabhängigen Bonus (wie vorstehend beschrieben) in Form einer aufgeschobenen Barzahlung, die eine Anlage in ausgewählte, von dem Mitarbeiter verwaltete Produkte nominell nachbildet. Hintergrund ist die Absicht, Mitarbeiter im Investmentbereich entsprechend dem Anlageertrag der von ihnen verwalteten Produkte zu vergüten, indem die Vergütung in diese Produkte umgewandelt wird. Kunden und externe Gutachter beurteilen diese Produkte zunehmend positiv, bei denen für wichtige Anleger aufgrund ihrer bedeutenden persönlichen Anlagen „viel auf dem Spiel steht“.

Identifizierte Mitarbeiter

Die OGAW-Vergütungsrichtlinie legt das Verfahren fest, das zur Identifizierung von Mitarbeitern, d.h. Kategorien von Mitarbeitern der KVG, verwendet wird, darunter Führungskräfte, Risikoträger, Kontrollfunktionen und andere Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleitung und Risikoträger und deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der KVG oder der von ihr verwalteten Fonds haben.

* Bereinigte operative Marge: bezeichnet in der externen Berichterstattung von BlackRock den bereinigten Betriebsgewinn geteilt durch den Gesamtumsatz nach Aufwendungen für Vertrieb und Serviceleistungen sowie Abschreibung der aufgeschobenen Verkaufsprovision.

** Organisches Umsatzwachstum: entspricht den im Jahr netto generierten neuen Basisgebühren zuzüglich des neuen Aladdin-Nettoumsatzes (in Dollar).

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

Die Liste identifizierter Mitarbeiter wird regelmäßig überprüft, wobei eine formale Überprüfung unter anderem in folgenden Fällen erfolgt:

- organisatorische Veränderungen;
- neue Geschäftsinitiativen;
- Änderungen der Liste von Funktionen mit wesentlichem Einfluss;
- Änderungen von Aufgabenbereichen; und
- Veränderung des regulatorischen Umfelds.

Quantitative Offenlegung der Vergütung

Die Gesellschaft ist gemäß der Richtlinie zu einer quantitativen (numerischen) Offenlegung der Vergütung verpflichtet. Diese Offenlegung erfolgt in Übereinstimmung mit BlackRocks Verständnis der gegenwärtig verfügbaren regulatorischen Leitlinien über die quantitative Offenlegung der Vergütung. Aufgrund von Entwicklungen der Markt- oder regulatorischen Praxis, behält sich BlackRock das Recht vor, entsprechende Änderungen an der Art und Weise vorzunehmen, in der die quantitative Offenlegung der Vergütung berechnet wird. Werden solche Änderungen vorgenommen, kann dies zu Unterschieden zwischen den Offenlegungen eines Fonds im Vergleich zwischen dem aktuellen und dem Vorjahr, oder im Vergleich zu Offenlegungen anderer BlackRock - Fonds im selben Jahr, führen.

Offenlegungen werden vorgenommen in Bezug auf:

- die Mitarbeiter der Gesellschaft und Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen, an die die Gesellschaft Anlageverwaltungsfunktionen delegiert hat;
- Mitarbeiter der Gesellschaft oder Auslagerungsunternehmen, bei denen es sich um leitende Angestellte handelt; und
- Mitarbeiter der Gesellschaft oder Auslagerungsunternehmen, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Fonds haben, einschließlich Personen, die, wenn sie auch nicht von der Gesellschaft beschäftigt sind, von ihrem Arbeitgeber damit beauftragt sind, Leistungen für die Gesellschaft zu erbringen.

Alle Personen, die in die offengelegten aggregierten Werte eingeschlossen sind, werden gemäß der Vergütungsrichtlinie von BlackRock für ihre Verantwortlichkeiten im relevanten Geschäftsbereich von BlackRock vergütet. Da alle Personen Verantwortlichkeiten in einer Reihe von Gebieten erfüllen, wird nur jener Anteil der Vergütung für solche Leistungen von Personen in die offengelegten aggregierten Werte eingeschlossen, der dem Fonds zuzuordnen ist.

Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft erbringen üblicherweise sowohl OGAW-bezogene Leistungen als auch Leistungen ohne Bezug zu OGAW im Zusammenhang mit mehreren Fonds, Kunden und Funktionen der Gesellschaft und im Rahmen der breiteren BlackRock-Gruppe. Umgekehrt können Mitarbeiter und Führungskräfte der breiteren BlackRock-Gruppe sowohl OGAW- als auch Nicht-OGAW-bezogene Dienstleistungen in Bezug auf mehrere Fonds, Kunden und Funktionen der breiteren BlackRock-Gruppe und der Gesellschaft erbringen. Daher handelt es sich bei den veröffentlichten Zahlen um die Summe der individuellen Vergütungsanteile, die der Gesellschaft nach einer objektiven Aufteilungsmethode zuzurechnen sind, die den Charakter der Mehrfachdienstleistungen der Gesellschaft und der breiteren BlackRock-Gruppe berücksichtigt. Dementsprechend sind die Zahlen nicht repräsentativ für die tatsächliche Vergütung der einzelnen Personen oder deren Vergütungsstruktur.

Die Gesamtvergütung, die den Mitarbeitern der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr der Gesellschaft gewährt wurde, beläuft sich auf 3.801 TEUR. Dieser Betrag setzt sich aus einer festen Vergütung von 3.282 TEUR und einer variablen Vergütung von 519 TEUR zusammen. Insgesamt gab es 19 Empfänger der oben beschriebenen Vergütungen.

Der Gesamtbetrag der von der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewährten Vergütung belief sich auf 0 EUR für die Geschäftsleitung und auf 474 TEUR für andere Mitarbeiter, deren Handlungen potenziell einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder ihrer Fonds haben. Diese Zahlen beziehen sich auf die gesamte Gesellschaft und nicht auf den Fonds.

Die Höhe der Gesamtvergütung, die den Mitarbeitern, an die die Gesellschaft Anlageverwaltungsfunktionen delegiert hat, für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewährt wurde, betrug 33.726 TEUR. Dieser Betrag setzt sich aus einer festen Vergütung in Höhe von 19.930 TEUR und einer variablen Vergütung in Höhe von 13.796 TEUR zusammen. Es gab insgesamt 3.783 Begünstigte der oben beschriebenen Vergütung. Diese Zahlen wurden von den jeweiligen Auslagerungsunternehmen zur Verfügung gestellt.

Die Gesellschaft zahlt keine Vergütung direkt aus dem Fonds an die Mitarbeiter des/der Auslagerungsunternehmen.

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben gem. § 7 Nr. 9 d) KARBV

Erläuterung zur Berechnung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

In Erfüllung der Anforderung, der zum 1.1.2020 in Kraft getretenen Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie, berichten wir gem. § 134c Abs. 4 AktG Folgendes:

1) Wesentliche mittel- bis langfristigen Risiken:

Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens verweisen wir auf die Darstellung im Tätigkeitsbericht. Die im Tätigkeitsbericht aufgeführten Risiken sind vergangenheitsbezogen, jedoch erwarten wir mittel- bis langfristig keine Änderung der dort dargestellten Risikoeinschätzung.

2) Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten:

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Portfolios verweisen wir auf die Vermögensaufstellung. Die Portfolioumsätze können ebenfalls der Vermögensaufstellung sowie der Angabe zu den während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, entnommen werden. Die Portfolioumsatzkosten sind den Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 KARBV zu entnehmen.

3) Die Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung:

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Das Sondervermögen bildet möglichst genau die Wertentwicklung des zugrundeliegenden Index ab, sodass die mittel- bis langfristige Entwicklung der jeweiligen Gesellschaften kein primäres Entscheidungskriterium für Investitionen ist.

4) Einsatz von Stimmrechtsberatern:

BlackRock folgte nicht den Abstimmungsempfehlungen eines einzelnen Stimmrechtsberaters obwohl BlackRock vertragliche Beziehungen zu zwei Stimmrechtsberatern unterhält. Unsere Analyse der Stimmabgabe und unseres Engagements wird durch mehrere Informationen bestimmt, darunter die eigenen Angaben eines Unternehmens und unsere Aufzeichnungen über frühere Engagements.

5) Handhabung der Wertpapierleihe und zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten:

Im Geschäftsjahr 2022/2023 hat das Sondervermögen keinerlei Wertpapierleihegeschäfte getätigt. Interessenkonflikte werden identifiziert und überwacht.

Zusätzliche Anhangangaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Im Berichtszeitraum wurden keine Geschäfte i.S.d. Artikel 3 Nr. 11 bzw. Nr. 18 der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, d.h. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder Gesamttrendite-Swaps, abgeschlossen.

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

Glossar und wichtige Begriffsbestimmungen

Die nachfolgenden regelmäßigen Informationen beziehen sich auf das am 30 April 2023 beendete Finanzjahr, der „Bezugszeitraum“.

Alle Angaben zu den Investitionen des Fonds und sonstigen veröffentlichten quantitativen Kennzahlen wurden auf der Basis des durchschnittlichen Werts der Investitionen berechnet, die gehandelt und am oder rund um das jeweilige Datum der Neugewichtung des Referenzindex des Fonds im Bezugszeitraum gehalten wurden, bei denen der Fonds die Kriterien eines Artikel-8-Fonds erfüllt hat. Bei Kennzahlen, die mit Nachhaltigkeitsindikatoren dargestellt werden, bezieht sich die relevante Kennzahlenberechnung auf die Anlagen, für die die zugrunde liegenden ESG-Daten verfügbar sind, und nicht auf alle vom Fonds gehaltenen Anlagen.

Der Begriff „Vermögen“ bezeichnet den Gesamtwert der Investitionen des Fonds im Bezugszeitraum.

Die Investitionen beinhalten Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel im Sinne von Artikel 53 der technischen Regulierungsstandards gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288. Die deutschen Rechnungslegungsstandards verlangen jedoch, dass Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel separat behandelt werden. Dementsprechend werden sie für Zwecke des gesamten Jahresberichts unterschiedlich dargestellt.

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

iShares DAX® ESG UCITS ETF (DE)

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300F1NZRE2EBWKE20

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja Nein

<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%</p>	<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
--	---



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die folgende Tabelle führt die ökologischen und sozialen Merkmale auf, die vom Fonds im Bezugszeitraum beworben wurden. Nähere Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Fondsprospekt enthalten. Der nachstehende Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ enthält Informationen darüber, inwieweit der Fonds diese ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt hat.

Vom Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale

Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden, darunter: umstrittene Waffen, Atomwaffen, Kernenergie, militärische Auftragsvergabe, Kleinwaffen, Tabak, Kraftwerkskohle, Ölsande.
Verringerung der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität im Vergleich zum Parent-Index um 30 %.

Ausschluss von Emittenten mit einem Sustainability Controversy Score von 5.

Ausschluss von Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßen haben.

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

• **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die folgende Tabelle bietet Informationen über das Abschneiden der Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und sozialen Merkmale, die durch diesen Fonds beworben werden und im Fondsprospekt näher beschrieben sind, herangezogen werden:

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Performance der Referenzperiode
Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden (oben aufgeführt)	% Anteil des Engagements nach Marktwert in Emittenten die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden	0,00%
Verringerung der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität im Vergleich zum Parent-Index um 30 %	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität	58,16%
Ausschluss von Emittenten mit einem Sustainalytics Controversy Score von 5*	% Anteil des Engagements nach Marktwert in Emittenten mit einem Sustainalytics Controversy Score von 5	0,00%
Ausschluss von Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßen haben	% Anteil des Engagements nach Marktwert in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßen haben	0,00%

*Dieser Nachhaltigkeitsindikator wurde im November 2022 in die Methode des Indexanbieters aufgenommen. Die Werte spiegeln daher nur das Abschneiden von der Aufnahme bis zum Ende des Bezugszeitraums wider.

• **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Da dies die erste regelmäßige Information zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten für einen Bezugszeitraum ist, sind keine Vergleichsdaten dargestellt.

• **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Dieser Abschnitt entfällt für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, nachhaltige Investitionen im Bezugszeitraum zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Bestandteil des Investitionsportfolios des Fonds sein.

• **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Dieser Abschnitt entfällt für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, nachhaltige Investitionen im Bezugszeitraum zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Bestandteil des Investitionsportfolios des Fonds sein.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Dieser Abschnitt entfällt für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, nachhaltige Investitionen im Bezugszeitraum zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Bestandteil des Investitionsportfolios des Fonds sein. Im nachstehenden Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“ wird beschrieben, wie der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt hat.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:**

Dieser Abschnitt entfällt für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, nachhaltige Investitionen im Bezugszeitraum zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Bestandteil des Investitionsportfolios des Fonds sein.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Auswirkungen der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von diesem Fonds berücksichtigt wurden. Der Fonds hat die Auswirkungen dieser Indikatoren berücksichtigt, indem er die in der Methode des Referenzindexes enthaltenen Mindest-ESG - und Ausschlusskriterien angewendet hat. Der Anlageverwalter hat beschlossen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), die in der nachstehenden Tabelle mit einem „F“ gekennzeichnet sind, bei jeder Indexneugewichtung als Teil der Auswahlkriterien des Referenzindexes vollständig und die mit einem „P“ gekennzeichneten Auswirkungen teilweise berücksichtigt werden. Ein PAI wird teilweise berücksichtigt, wenn eine interne Bewertung von BlackRock feststellt, dass der Nachhaltigkeitsindikator teilweise der regulatorischen Definition des PAI in Anhang 1 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 im Hinblick auf technische Regulierungsstandards („RTS“) entspricht. Ein PAI wird vollständig berücksichtigt, wenn eine interne Bewertung von BlackRock feststellt, dass der Nachhaltigkeitsindikator vollständig der regulatorischen Definition des PAI in Anhang 1 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 im Hinblick auf RTS entspricht.

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Nachhaltigkeitsindikator				
	Mindestsatz für die Verringerung der Kohlenstoffintensität (in %)	Ausschluss von Emittenten auf Grundlage gewisser (o. a.) ökologischer Ausschlusskriterien	Ausschluss von Emittenten auf Grundlage eines ESG Controversy Score	Ausschluss von Emittenten, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC-Grundsätze“) eingestuft sind	Ausschluss von Emittenten, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen
Treibhausgasemissionen (Scope 1/2)	P				
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	P				
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		P			
Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken			P		
Emissionen in Wasser			P		
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle			P		
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen			F	F	
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)					F



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01. Mai 2022 bis 30. April 2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
SAP	Informationstechnologie	9,22%	Deutschland
Siemens AG	Industriegüter	8,61%	Deutschland
Allianz	Finanzen	7,82%	Deutschland
Linde PLC	Werkstoffe	7,30%	Vereinigtes Königreich
Deutsche Telekom N AG	Kommunikation	7,22%	Deutschland
Mercedes-Benz Group N AG	Nicht-Basiskonsumgüter	4,60%	Deutschland
Muenchener Rueckversicherung	Finanzen	4,42%	Deutschland
Infineon Technologies AG	Informationstechnologie	3,79%	Deutschland
BASF	Werkstoffe	3,70%	Deutschland
Deutsche Post AG	Industriegüter	2,97%	Deutschland
Merck	Gesundheitswesen	2,96%	Deutschland
Deutsche Boerse AG	Finanzen	2,92%	Deutschland
BMW AG	Nicht-Basiskonsumgüter	2,60%	Deutschland
Bayer AG	Gesundheitswesen	2,39%	Deutschland
Volkswagen Non-Voting Pref AG	Nicht-Basiskonsumgüter	2,39%	Deutschland

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

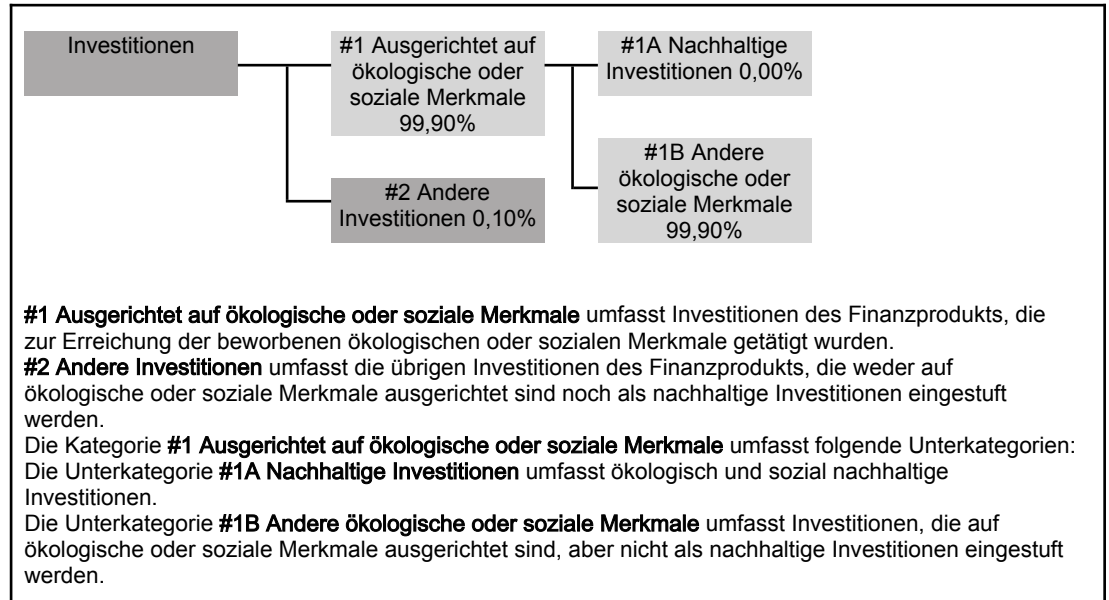
Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

• Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



• In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In der folgenden Tabelle sind die Wirtschaftssektoren aufgeführt, in denen der Fonds im Bezugszeitraum engagiert war, die 1 % oder mehr der Investitionen darstellen.

Sektor	Teilsektor	Anteil der Investitionen (in %)
Werkstoffe	Werkstoffe	14,52%
Finanzen	Versicherungen	13,95%
Industriegüter	Investitionsgüter	13,06%
Nicht-Basiskonsumgüter	Automobile & Komponenten	10,92%
Informationstechnologie	Software & Dienstleistungen	9,22%
Kommunikation	Telekommunikation	7,22%
Gesundheitswesen	Pharmazeutik, Biotechnologie & Life Sciences	6,96%
Finanzen	Finanzdienstleistungen	4,51%
Informationstechnologie	Halbleiter & Halbleitersausrüstung	3,79%
Gesundheitswesen	Medizinische Ausrüstung & Dienstleistungen	3,45%
Basiskonsumgüter	Haushalt & Körperpflege	3,15%
Industriegüter	Transport	2,97%
Nicht-Basiskonsumgüter	Langlebige Konsumgüter	2,52%
Immobilien	Immobilienverwaltung & -entwicklung	2,50%

Im Bezugszeitraum wurden keine der übrigen Investitionen des Fonds in folgenden Teilsektoren gehalten (wie im Global Industry Classification Standard definiert): Integrierte Erdöl- und Erdgasunternehmen, Erdöl- und Erdgasexploration und -förderung, Erdöl- und Erdgasbohrungen, Erdöl- und Erdgaslagerung und -transport, Erdöl- und Erdgasraffination und -vermarktung oder Kohle und nicht erneuerbare Brennstoffe.

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Inwiefern die Investitionen des Fonds im Bezugszeitraum mit der EU-Taxonomie konform waren, ist in den Grafiken unten dargestellt.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja
 In fossiles Gas
 In Kernenergie
 Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

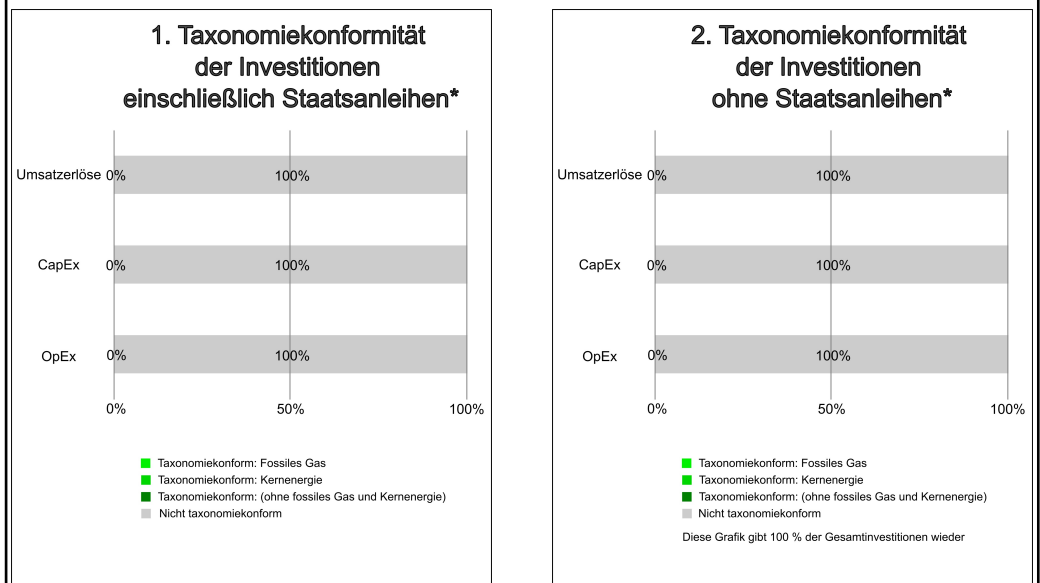
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Für den Bezugszeitraum wurden 0 % der Investitionen des Fonds für die Zwecke dieses Berichts als Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten identifiziert.


- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Da dies die erste regelmäßige Information zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten für einen Bezugszeitraum ist, sind keine Vergleichsdaten dargestellt.

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Dieser Abschnitt entfällt für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, nachhaltige Investitionen im Bezugszeitraum zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Bestandteil des Investitionsportfolios des Fonds sein.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieser Abschnitt entfällt für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, nachhaltige Investitionen im Bezugszeitraum zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Bestandteil des Investitionsportfolios des Fonds sein.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Zu den Investitionen in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ gehörten Barmittel und geldmarktnahe Instrumente, diese überstiegen jedoch nicht 5 %. Diese Investitionen wurden nur zu Anlagezwecken beim Verfolgen des (nicht ESG-bezogenen) Anlageziels des Fonds, zur Liquiditätssteuerung und/oder zur Absicherung verwendet.

Keine anderen Investitionen wurden auf den ökologischen oder sozialen Mindestschutz überprüft.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds bildete den Referenzindex, DAX® ESG Performanceindex, nach und hat daher die ökologischen und sozialen Merkmale des Referenzindex erfüllt. Die Referenzindex-Methode bindet die dargelegten ökologischen und sozialen Merkmale ein (siehe Abschnitt: „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“).

Der Anlageverwalter unterliegt den Pflichten zur Mitwirkung von Aktionären in der Aktionärsrechterichtlinie II (ARR). Ziel der ARR ist es, die Position von Aktionären zu stärken, Transparenz zu verbessern und übermäßige Risiken bei Unternehmen zu verringern, die an geregelten EU-Märkten gehandelt werden. Nähere Angaben zu den Tätigkeiten des Anlageverwalters gemäß der ARR sind auf der Website von BlackRock erhältlich: <https://www.blackrock.com/uk/professionals/solutions/shareholder-rights-directive>.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Der Fonds hat für den Bezugszeitraum den Referenzindex, DAX® ESG Performanceindex, als Referenzwert für die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt. Die Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zum Referenzindex ist unten dargestellt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

• Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzindex schließt Emittenten aus, die nicht den ESG-Auswahlkriterien des DAX®-Index, einem breit gefassten Marktindex, entsprechen. Die ESG-Auswahlkriterien für das Ausschlussverfahren sind vorstehend beschrieben (siehe Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Nähere Angaben zur Methode des Referenzindex (einschließlich seiner Bestandteile) stehen auf der Website des Indexanbieters unter <https://qontigo.com/index/DAXESGTK/> zur Verfügung.

• Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Der Fonds hat die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht, indem er die Bestandteile des Referenzindex des Fonds nachgebildet hat.

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

• Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Referenzindex
Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden (oben aufgeführt) social outcomes	% Anteil des Engagements nach Marktwert in Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden	0,00%	0,00%
Verringerung der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität im Vergleich zum Parent-Index um 30 %	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität	58,16%	58,13%
Ausschluss von Emittenten mit einem Sustainalytics Controversy Score von 5	% Anteil des Engagements nach Marktwert in Emittenten mit einem Sustainalytics Controversy Score von 5	0,00%	0,00%
Ausschluss von Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßen haben	% Anteil des Engagements nach Marktwert in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßen haben	0,00%	0,00%

• Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Breiter Marktindex
Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden (oben aufgeführt)	Anteil des Engagements nach Marktwert in Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden	0,00%	11,91%
Verringerung der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität im Vergleich zum Parent-Index um 30 %	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität	58,16%	k.A.
Ausschluss von Emittenten mit einem Sustainalytics Controversy Score von 5	Anteil des Engagements nach Marktwert in Emittenten mit einem Sustainalytics Controversy Score von 5	0,00%	4,74%
Ausschluss von Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßen haben	Anteil des Engagements nach Marktwert in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßen haben	0,00%	0,00%

**JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM
VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023**

München, den 16. August 2023
BlackRock Asset Management Deutschland AG (KVG)



Peter Scharl



Harald Klug

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BlackRock Asset Management Deutschland AG, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens iShares DAX® ESG UCITS ETF (DE) – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2022 bis zum 30. April 2023, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. April 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2022 bis zum 30. April 2023 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der BlackRock Asset Management Deutschland AG, München, (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Vermerks erlangten Teile der Publikation „Jahresbericht“ - ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Darstellung der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Anhang in Übereinstimmung mit dem KAGB, der Verordnung (EU) 2019/2088, der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der diese konkretisierenden Delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission, und mit den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten konkretisierenden Kriterien. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die nachhaltigkeitsbezogenen Angaben zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben) oder Irrtümern sind.

Die oben genannten europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Anhang ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen unsicher.

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach § 7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

- beurteilen wir die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern zu den nachhaltigkeitsbezogenen Angaben erfolgten konkretisierenden Auslegungen insgesamt. Wie im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV“ dargelegt, haben die gesetzlichen Vertreter die in den einschlägigen Vorschriften enthaltenen Formulierungen und Begriffe ausgelegt; die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen ist wie im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV“ dargestellt mit inhärenten Unsicherheiten behaftet. Diese inhärenten Unsicherheiten bei der Auslegung gelten entsprechend auch für unsere Prüfung.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 18. August 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Simon Boßhammer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Arndt Herdzina
Wirtschaftsprüfer

**JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM
VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023**

Allgemeine Informationen

Verwaltungsgesellschaft

BlackRock Asset Management Deutschland AG
Lenbachplatz 1
80333 München

Grundkapital per 31.12.2022: 5 Mio. EUR

Haftendes Eigenkapital per 31.12.2022: 67,07 Mio. EUR

Gesellschafter

BlackRock Investment Management (UK) Limited

Vorstand

Dirk Schmitz
Vorstandsvorsitzender
München

Harald Klug
Vorstand
München

Peter Scharl
Vorstand
München

Birgit Ludwig*
Vorstand
München

Aufsichtsrat

Michael Rüdiger (Vorsitzender)
Unabhängiger Aufsichtsrat und Stiftungsrat
Utting am Ammersee

Jane Sloan (stellvertretende Vorsitzende)
BlackRock, Managing Director, Head of Sales EMEA iShares
London, UK

Justine Anderson
BlackRock, Managing Director, COO EMEA
London, UK

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Brienner Straße 59
80333 München, Deutschland

Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München, Deutschland

(* bis 31.05.2023)

**JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM
VOM 01.05.2022 BIS 30.04.2023**

Rechtliche Hinweise

Bestimmte Informationen, die oben in den regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (die „Informationen“) enthalten sind, stammen von Stellen, die BlackRock Marktdaten anbieten (einige davon können registrierte Anlageberater im Sinne des Investment Advisers Act von 1940 sein, jeder einzelne von ihnen ist ein „Informationsanbieter“), und dürfen ohne schriftliche Genehmigung dieses Informationsanbieters weder ganz noch teilweise vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Informationen wurden weder bei der US Wertpapieraufsichtsbehörde (SEC) oder einer anderen Regulierungsstelle eingereicht noch von diesen genehmigt. Die Informationen dürfen weder verwendet werden, um davon abgeleitete Werke oder damit zusammenhängende Werke anzufertigen, noch stellen sie ein Angebot zum Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers, Finanzinstruments oder Produkts oder einer Handelsstrategie dar oder eine Werbung oder Empfehlung dafür, noch sollten sie als Hinweis auf oder Garantie für eine zukünftige Wertentwicklung, Analyse, Prognose oder Vorhersage verwendet werden. Die Informationen werden ohne Gewähr zur Verfügung gestellt, und der Nutzer der Informationen trägt das vollständige Risiko im Zusammenhang mit einer etwaigen eigenen Nutzung oder einer von ihm genehmigten Nutzung der Informationen. Der Informationsanbieter gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen (diese werden ausdrücklich abgelehnt) ab und haftet nicht für Fehler oder Auslassungen in den Informationen oder für Schäden in diesem Zusammenhang. Das Vorstehende bedeutet keinen Ausschluss oder keine Begrenzung jeglicher Haftung, die nach geltendem Recht nicht ausgeschlossen oder begrenzt werden darf. Informationsanbieter gelten in Bezug auf die Bestimmungen in diesem Absatz als Drittbegünstigte, die berechtigt sind, diese Bestimmungen gegenüber Dritten durchzusetzen.

Want to know more?

iShares.de | +49 (0) 89 42729 - 5858

© 2023 BlackRock, Inc. Sämtliche Rechte vorbehalten. BLACKROCK, BLACKROCK SOLUTIONS und iSHARES sind eingetragene Handelsmarken von BlackRock, Inc. oder ihren Niederlassungen in den USA und anderen Ländern. Alle anderen Marken sind Eigentum der jeweiligen Rechteinhaber.

iShares
by BlackRock

Go paperless... 
It's Easy, Economical and Green!
Go to www.blackrock.com/edelivery